

Die Steuersätze

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Statistischen Bureaus des Kantons Bern**

Band (Jahr): - **(1941)**

Heft 20

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Steuerkraft hat sich in diesem ganzen Zeitraum zwar annähernd vervierfacht, doch ist seit dem Jahre 1933 die rohe Steuerkraft nur sehr wenig grösser geworden und die reine Steuerkraft hat sogar absolut und relativ wesentlich abgenommen, entsprechend dem raschen Ansteigen der Grundpfandschulden.

4. Die Steuersätze.

Bei der Beobachtung der einzelnen Steuersätze bietet sich Gelegenheit zu interessanten Einzelerkenntnissen. Die Bedürfnisse der Gemeinden sind äusserst verschieden, wie dies ebenso für ihre Pflichten und Aufgaben zutrifft. An einem Ort ist der Aufgabenkreis des Gemeinwesens eng beschränkt, an andern Orten, meist bei grössern Gemeinden, erweitert er sich ausserordentlich. Diese Verschiedenheit kommt zu einem guten Teil in ihren Steuerbedürfnissen, resp. in den Steuersätzen zum Ausdruck.

Das Steuergesetz schreibt die Einheitssätze vor, die bei den Gemeindesteuern in Anwendung zu bringen sind. Es zeigt sich jedoch, dass es trotz den diesbezüglichen Feststellungen in den frühern Publikationen immer noch Einwohnergemeinden oder Unterabteilungen von solchen gibt, welche in den Steuersätzen Unregelmässigkeiten aufweisen. Allerdings hat diese Zahl wenigstens bei den Einwohnergemeinden abgenommen. Wir führen hier diese Gemeinden wiederum auf, in der Erwartung, dass die Unregelmässigkeiten nun ganz verschwinden werden.

Unrichtige Steuerrelationen.

Ungesetzliche Steuerbezüge bzw. Steueransätze wiesen für das Jahr 1938 auf:

a) *Einwohnergemeinden.*

	Vermögen	Steueransätze auf	
		Einkommen	
		I. Klasse	II. Klasse
Roggenburg	4,00	6,00	9,00
Epauvillers	1,00	1,50	2,25
Saxeten	4,50	6,75	11,50
Bühl	3,25	4,75	7,75
Mörigen	3,50	5,00	8,00
Frégiécourt	1,50	2,25	3,50
Montenol	2,50	3,80	6,00
Montmelon	2,50	3,50	6,00

b) *Unterabteilungen.*

	Vermögen	Steueransätze auf	
		Einkommen	
		I. Klasse	II. Klasse
Oltigen, Dorfgemeinde	0,70	—	1,75
St-Imier, ref. Kirchgemeinde	0,15	0,35	0,60
Sonvilier, ref. Kirchgemeinde	0,05	0,40	0,50
Bourrignon, kath. Kirchgemeinde	1,00	1,50	2,00
Pleigne, kath. Kirchgemeinde	1,00	1,50	2,00
Les Pommerats, kath. Kirchgemeinde	0,50	0,70	1,10
Soubey, kath. Kirchgemeinde	0,50	0,75	1,20
Scharnachthal, Einwohner- und Schulbauert	1,00	2,00	3,00
Dittingen, kath. Kirchgemeinde	1,40	2,10	4,00
Moutier, kath. Kirchgemeinde	0,25	0,40	0,50
Tavannes, kath. Kirchgemeinde	0,25	0,40	0,50
Asuel, kath. Kirchgemeinde	0,50	0,75	0,75
Hinterfultigen, Schul- und Weggemeinde	3,30	3,70	6,00

c) *Gemeindeunterabteilungen, welche nur Steueransätze vom Vermögen aufweisen.*

Einwohnergemeinden	Anzahl der Unterabteilungen
Wynigen	13
Riggisberg	1
Rüeggisberg	8
Rümligen	2
Rüti b. R.	1
Röthenbach i. E.	6
Diemtigen	3
Erlenbach	6
Boltigen	9
St. Stephan	2
Zweisimmen	1
Total	52

Der grösste Teil der Einwohnergemeinden mit ungesetzlichen Steuerrelationen liegt im Jura. Sehr grosse Abweichungen kommen nicht mehr vor und in der Regel beziehen sich diese Abweichungen auf Gemeinden mit kleinen Steuerkapitalien. Bei den Unterabteilungen mit unrichtigen Steuerrelationen handelt es sich fast durchwegs um jurassische Kirchgemeinden. Aber hier wird jedenfalls das neue Dekret über die Kirchensteuern vom 16. November 1939 für die Zukunft Ordnung schaffen.

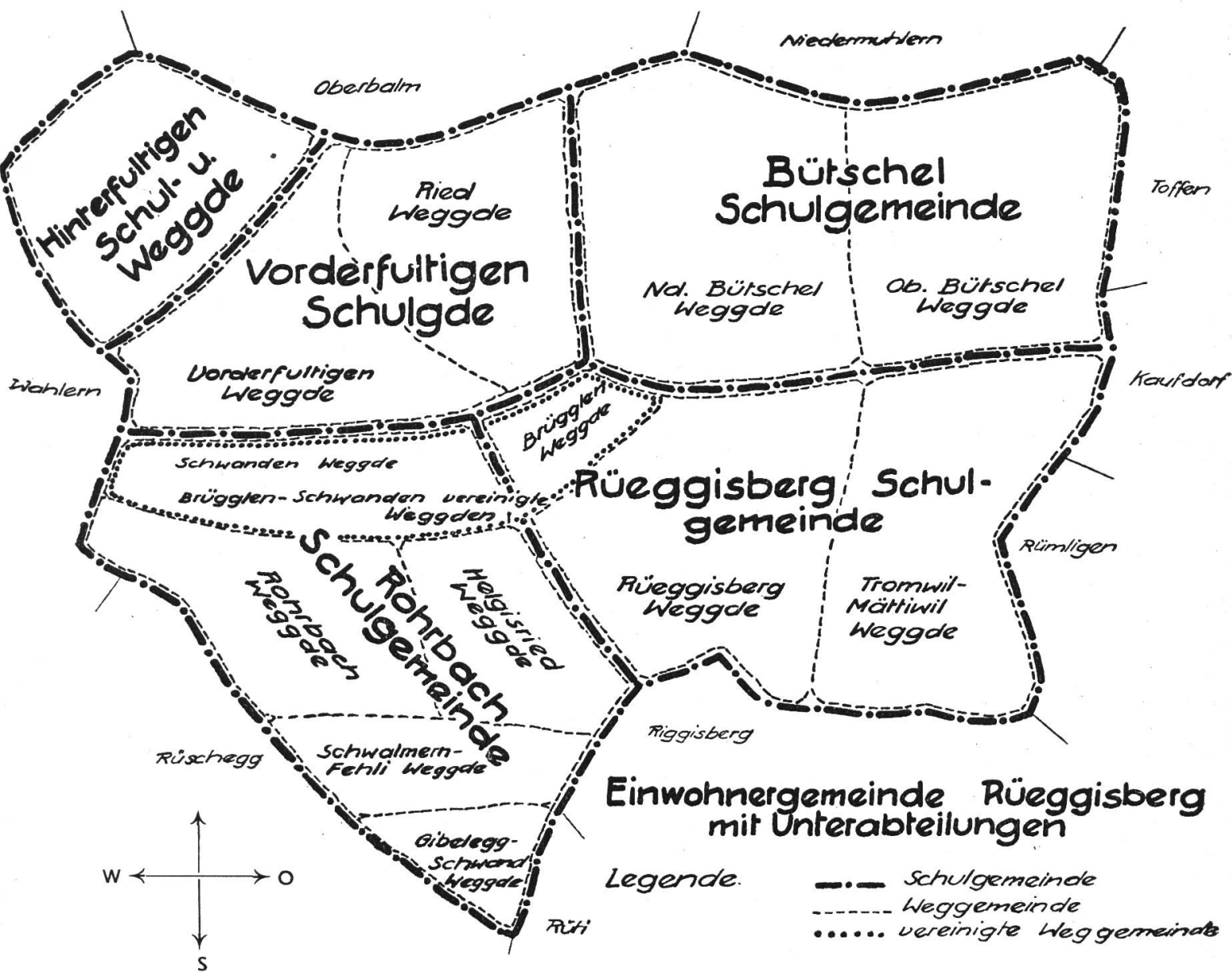
Die Steueransätze der Einwohnergemeinden geben aber kein übersichtliches Bild von der Steuerlast einer Gemeinde, und es ist schwierig, auf ihrer Basis verschiedene Einwohnergemeinden miteinander zu vergleichen. Es gibt nämlich Gemeinwesen, besonders grössere, welche ihr Steuerwesen zentralisiert haben und wo sämtliche Gemeindesteuern im Steueransatz inbegriffen sind. Andere dagegen weisen zahlreiche spezielle Tellen auf, so dass wir dieselben in der Kolonne der „übrigen Gemeinde-

steuern“ unterbringen mussten. Natürlich kommen Erträgnisse aus erwerbswirtschaftlicher Betätigung der Gemeinden, auch wenn sie zum Teil, dank einer gewissen Monopolstellung, steuerähnlichen Charakter haben können (Gewinne aus Elektrizitätslieferungsverträgen, Kommunalwerken, Waldbesitz usw.), als Steuerbelastung nicht in Frage.

Die Gemeindewerksteuer erstreckt sich gewöhnlich über eine Einwohnergemeinde oder Gemeinde-Unterabteilungen mit der Einschränkung, dass neben der Haushaltung oder Feuerstatt manchmal nur der Grundbesitz versteuert wird. Wir haben daher wieder die mittleren Sätze für die Gemeindewerksteuer errechnet und in der Tabelle III angegeben.

Es gibt Einwohnergemeinden, wo nur durch diese das Recht zum Steuerbezug ausgenützt wird; der Steuerbezug ist zentralisiert. In andern Gemeinden, hauptsächlich in solchen, die sich über weitverzweigte Gebiete erstrecken, oder über solche Gebiete, die durch keine oder schlechte Verkehrswege miteinander verbunden sind, werden insbesondere die Aufgaben für das Schulwesen oder für den Unterhalt von Wegen an bestimmte Unterabteilungen übertragen. Diese Schul-, Weg- oder Dorfgemeinden haben dann auch das Recht zu einem selbständigen Steuerbezug. Für solche Einwohnergemeinden setzt sich deshalb die Steuerbelastung aus einer Summe von Teilbelastungen zusammen, in der Weise, dass jeder Teilbelastung ein von der Steuerkraft der Unterabteilung abhängendes Gewicht zukommt.

Nachstehend mögen zwei Beispiele die Gliederung dezentralisierter Gemeinden in rein schematischer Weise erläutern.

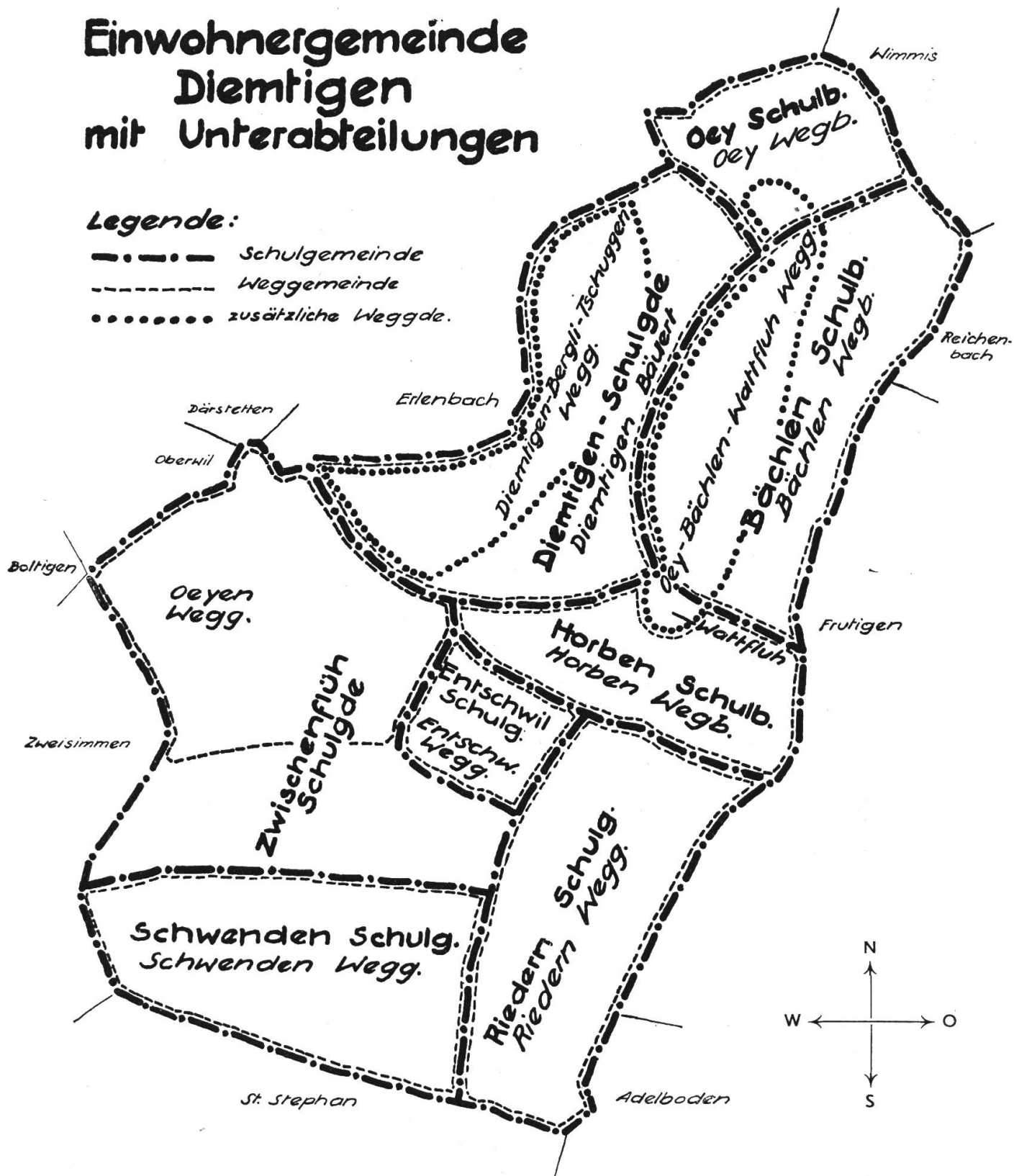


Die Einwohnergemeinde Rüeggisberg erhebt von jedem Steuerbürger eine Einwohnergemeindesteuer. Daneben erstreckt sich über das Gebiet der Einwohnergemeinde auch eine Kirchengemeinde mit selbständigem Steuerbezug. In bezug auf das Schulwesen ist Rüeggisberg in die 5 Schulgemeinden „Rüeggisberg“, „Bütschel“, „Vorderfultigen“, „Hinterfultigen“ und „Röhrbach“ eingeteilt, wobei Hinterfultigen gleichzeitig auch den Weg- und Strassenunterhalt besorgt (Schul- und Weggemeinde). Die andern Schulgemeinden gliedern sich in 2—5 Weggemeinden. Ausserdem bilden die beiden Weggemeinden Brugglen (Schulgemeinde Rüeggisberg) und Schwanden (Schulgemeinde Röhrbach) noch die „vereinigte Weggemeinde Brugglen-Schwanden“. Sämtliche Schulgemeinden beziehen eine spezielle Schulsteuer, aber jede nach einem besondern Ansatz. Die Weggemeinden erheben eine Wegtelle oder verpflichten den Bürger zur Leistung von Gemeindewerk. Teilweise wird beides vereinigt.

Einwohnergemeinde Diemtigen mit Unterabteilungen

Legende:

- · — · — Schulgemeinde
- - - - - Weggemeinde
- · · · · zusätzliche Weggde.



In Diemtigen wird neben der Steuer der Einwohnergemeinde keine besondere Kirchensteuer erhoben. Dagegen wird das Schulwesen von 8 verschiedenen Schulgemeinden besorgt, von denen jede nach einem besondern Ansatz eine Schulsteuer bezieht. Ueber das Gebiet jeder Schulgemeinde erstreckt sich jeweils auch eine Weggemeinde bzw. Wegbäuert, welche den Wegunterhalt zu besorgen hat. Die Weggemeinde Oeyen umfasst nicht die ganze Schulgemeinde Zwischenflüh. Wattfluh aus der Schulgemeinde Horben ist nicht der Wegbäuert Horben angeschlossen. Es bildet mit Teilen von Oey und Bächlen die Weggemeinde „Oey-Bächlen-Wattfluh-Rütli“, die für Oey und Bächlen neben der schon bestehenden Wegtelle noch eine besondere Abgabe zu leisten haben. Ein Teil der Bäuert Diemtigen hat in der Weggemeinde „Diemtigen-Bergli-Tschuggen“ noch zusätzlich Wegtelle zu leisten.

Um die Steuerbelastung sichtbar zu machen, haben wir für sämtliche Einwohnergemeinden den „mittleren“ oder „gewogenen“ Steuersatz in der Tabelle III angegeben. Er ergibt sich dadurch, dass man vom Bruttosteuerertrag die Progressivsteuer sowie die Straf- und Nachsteuern in Abzug bringt und die erhaltene Differenz durch die rohe Summe der Gesamtsteuerkraft dividiert. Bei den Kirchgemeinden, die sich über einen ganzen Amtsbezirk erstrecken, haben wir die Erträge nicht aufgeteilt, aber eine für jede Gemeinde errechnete Korrektur der Belastung in Berücksichtigung gezogen, ähnlich bei Gemeinden mit Steuerverträgen.

Demnach beträgt die Steuerbelastung im Mittel für den ganzen Kanton 3,83 ‰, und die Einwohnergemeinden gruppieren sich gemäss folgender Zusammenstellung:

Steuerbelastung im Jahre 1938

0	bis 1 ‰	in	0	Gemeinden
1,01	„ 2 ‰	„	12	„
2,01	„ 3 ‰	„	42	„
3,01	„ 4 ‰	„	164	„
4,01	„ 5 ‰	„	192	„
5,01	„ 6 ‰	„	72	„
6,01	„ 7 ‰	„	11	„
7,01	„ 8 ‰	„	3	„

Von besonderem Interesse sind die Gemeinden mit extremen Steuerbelastungen. Wir führen nachfolgend je 40 Einwohnergemeinden mit der grössten, beziehungsweise kleinsten Gesamtbelastung auf.

Einwohnergemeinden	Höchste Steuerbelastung ‰	Einwohnergemeinden	Kleinste Steuerbelastung ‰
Wahlen (Laufen)	7,46	Guttannen (Oberhasli)	1,20
Rumisberg (Wangen)	7,33	Miécourt (Porrentruy)	1,40
Hofstetten b. Br. (Interlaken)	7,15	Courgenay (Porrentruy)	1,41
Farnern (Wangen)	6,93	Gutenberg (Aarwangen)	1,52
Wattenwil (Seftigen)	6,83	Epauvillers (Freibergen)	1,54
Toffen (Seftigen)	6,73	Müntschemier (Erlach)	1,59
Schwanden b. Br. (Interlaken)	6,50	Gurbrü (Laupen)	1,68
Ederswiler (Delémont)	6,38	Boncourt (Porrentruy)	1,72
Röschenz (Laufen)	6,36	Ballmoos (Fraubrunnen)	1,88
Niederstocken (Niedersimmental)	6,31	Frauenkappelen (Laupen)	1,91
Habkern (Interlaken)	6,30	Les Genevez (Moutier)	1,93
Roggenburg (Delémont)	6,23	Frégiécourt (Porrentruy)	1,95
Seedorf (Aarberg)	6,13	Mullen (Erlach)	2,04
Rüscheegg (Schwarzenburg)	6,09	Vinelz (Erlach)	2,07
Epiquerez (Freibergen)	5,99	Wiggiswil (Fraubrunnen)	2,10
Reichenbach (Frutigen)	5,97	Courtedoux (Porrentruy)	2,28
Riggisberg (Seftigen)	5,97	Mühledorf (Seftigen)	2,34
Roche d'Or (Porrentruy)	5,96	Tschugg (Erlach)	2,37
Radelfingen (Aarberg)	5,95	Gampelen (Erlach)	2,38

Einwohnergemeinden	Höchste Steuerbelastung ‰	Einwohnergemeinden	Kleinste Steuerbelastung ‰
Burg (Laufen)	5,94	Wileroltigen (Laupen)	2,38
Mervelier (Moutier)	5,94	Fahy (Porrentruy)	2,39
Blauen (Laufen)	5,91	Asuel (Porrentruy)	2,43
Montfaverhier (Freibergen)	5,88	Oberdiessbach (Konolfingen)	2,51
Liesberg (Laufen)	5,88	Muri (Bern)	2,54
Walterswil (Trachselwald)	5,87	Rumendingen (Burgdorf)	2,57
Wolfisberg (Wangen)	5,87	Wiler b. U. (Fraubrunnen)	2,57
Saulcy (Delémont)	5,78	Charmoille (Porrentruy)	2,57
Rocourt (Porrentruy)	5,78	Corcelles (Moutier)	2,58
Kirchenthurnen (Seftigen)	5,77	Untersteckholz (Aarwangen)	2,62
Bure (Porrentruy)	5,74	Erlach (Erlach)	2,62
Lajoux (Moutier)	5,70	Niederösch (Burgdorf)	2,65
Montsevelier (Delémont)	5,64	Soulce (Delémont)	2,65
Corban (Moutier)	5,64	Ins (Erlach)	2,65
Seehof (Moutier)	5,63	Crémines (Moutier)	2,65
Kaufdorf (Seftigen)	5,63	Golaten (Laupen)	2,70
Grandval (Moutier)	5,61	Kandergrund (Frutigen)	2,71
Scheuren (Nidau)	5,61	Innertkirchen (Oberhasli)	2,74
Sornetan (Moutier)	5,59	Kiesen (Konolfingen)	2,76
Merzligen (Nidau)	5,58	Münsingen (Konolfingen)	2,80
Chevenez (Porrentruy)	5,55	Diemerswil (Fraubrunnen)	2,81

Bei der frühern Berichterstattung haben wir für das Jahr 1933 noch 11 Gemeinden getroffen, deren Steuerbelastung unterhalb 1 ‰ lag. Mullen mit 0,05 ‰ und Rumisberg mit 7,54 ‰ bildeten die extremsten Gemeinden. Heute gibt es keine Gemeinde mehr mit einer Belastung unter 1 ‰. Guttannen mit 1,2 ‰ und Wahlen mit 7,46 ‰ liegen an den äussersten Grenzen. Immerhin ist der Schritt von Guttannen bis Wahlen noch ein gewaltiger, obschon die obere Grenze sich leicht gesenkt hat. Ein Blick auf die Landkarte macht im allgemeinen die grossen Steuerbelastungen verständlich. Meistens sind dies Gemeinden mit wenig Einkommen I. und II. Klasse und mit grossen Verpflichtungen für Schule, Wegunterhalt oder Wasserverbauung. Geringe Steuerbelastung zeigt sich meistens dort, wo bedeutender Gemeindebesitz erhalten blieb. Insbesondere im Jura trifft man häufig Einwohnergemeinden mit einem recht ansehnlichen Grundeigentum, der gewöhnlich von der Assimilation früherer Bürgergemeinden herrührt. Daneben können auch grössere in der Gemeinde steuerpflichtige Kapitalien eine Steuerentlastung bewirken, wie z. B. in Guttannen und Muri, solange der Gemeindeapparat nicht zu anspruchsvoll wird.

Diese beiden Gruppen von je 40 Gemeinden verteilen sich folgendermassen auf die Landesteile:

	Anzahl Gemeinden mit der			
	grössten Steuerbelastung		kleinsten Steuerbelastung	
	1933	1938	1933	1938
Oberland	7	5	1	3
Emmental	1	1	—	—
Mittelland	7	6	11	15
Oberaargau	6	3	1	2
Seeland	5	4	5	7
Jura	14	21	22	13
	40	40	40	40

Der Jura ist in bezug auf das Arbeitseinkommen grossen Schwankungen unterworfen. Seine grosse Beanspruchung infolge teilweiser Arbeitslosigkeit spiegelt sich in der extremen Belastung wider. Im letzten Bericht hatte er 14 Gemeinden mit der grössten und 22 mit der kleinsten Belastung. Heute lauten die Zahlen 21 bzw. 13. Auch diesmal zeigt das Emmental ausgeglichene Steuerlasten

Die Steuerbelastung der Amtsbezirke und Landesteile ist aus der Tabelle V ersichtlich. Nach der Grösse der Belastung geordnet ergibt sich bei einem Durchschnittssatz für den Kanton von 3,83 ‰ für die Landesteile:

Seeland	4,21 ‰
Oberland	4,07 ‰
Jura	3,91 ‰
Emmental	3,83 ‰
Mittelland	3,67 ‰
Oberaargau	3,57 ‰

für die Amtsbezirke:

1. Schwarzenburg	5,06 ‰	16. Thun	3,97 ‰
2. Seftigen	4,92 ‰	17. Burgdorf	3,92 ‰
3. Obersimmental	4,89 ‰	18. Trachselwald	3,87 ‰
4. Frutigen	4,73 ‰	19. Laufen	3,85 ‰
5. Biel	4,39 ‰	20. Delsberg	3,82 ‰
6. Büren	4,36 ‰	21. Signau	3,79 ‰
7. Interlaken	4,17 ‰	22. Bern	3,61 ‰
8. Freibergen	4,15 ‰	23. Fraubrunnen	3,56 ‰
9. Nidarsimmental	4,14 ‰	24. Pruntrut	3,51 ‰
10. Courtelary	4,12 ‰	25. Neuenstadt	3,50 ‰
11. Nidau	4,11 ‰	26. Konolfingen	3,46 ‰
12. Münster	4,10 ‰	27. Aarwangen	3,39 ‰
13. Aarberg	4,02 ‰	28. Laupen	3,16 ‰
14. Saanen	4,01 ‰	29. Oberhasli	2,98 ‰
15. Wangen	4,01 ‰	30. Erlach	2,81 ‰

Wiederum steht bei den Amtsbezirken Schwarzenburg mit dem gleichen Mittel wie letztes Mal an erster und Seftigen an zweiter Stelle. Erlach hat — wie letztmals — die kleinste Belastung aller Bezirke. Das Kantonsmittel ist gleich wie dasjenige des Emmentals, aber es liegt unterhalb der Mitte der Belastung der Landesteile und der Amtsbezirke.